

# Unverbindliches Leistungsprogramm des BSBD

-Stand August 2020-

- 1. Verbandsrechtsschutz durch das Dienstleistungszentrum (DLZ) des dbb**  
Bitte beachten Sie zur Thematik Rechtsschutz unbedingt unsere Hinweise, die Sie bei der Rubrik [Rechtsschutz](#) nachlesen können. Im Zweifel wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden Ihres Ortsverbandes oder die Landesgeschäftsstelle des BSBD.
- 2. Schlüsselverlustversicherung**  
Bis zu 50.000 Euro je Schadensfall.
- 3. Berufshaftpflichtversicherung**  
Pauschal für Personen- und Sachschäden bis zu 10 Mio. Euro.
- 4. Freizeitunfallversicherung**  
Mit Krankenhaustagegeld 3,85 Euro/Tag Leistungen bei Invalidität in Höhe von 3.068 Euro und bei Tod 1.023 Euro.
- 5. Sterbegeld**  
Bei Tod 300 Euro, bei Unfalltod 600 Euro und bei Tod durch einen Dienstunfall 900 Euro.

Alle diese Leistungen sind als freiwillige Leistungen des BSBD Baden-Württemberg im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Unklarheiten an die [Landesgeschäftsstelle des BSBD](#).

Wir weisen darauf hin, dass sich jederzeit Änderungen im freiwilligen Leistungsprogramm ergeben können, die gegebenenfalls nicht unmittelbar der Internetseite des BSBD zu entnehmen sind, sondern sich aus den aktuellen Vertragsgestaltungen der Versicherungspartner ergeben können.